

Neufassung Kostenbeitragssatzung

Liebe Eltern, Personensorgeberechtigte, Kostenbeitragspflichtige,

die Gemeinde Michendorf wird zum 1. Januar 2023 eine neue Kostenbeitragssatzung auf den Weg bringen. Inhaltlich wird sich für Sie als Eltern bzw. Kostenbeitragspflichtige von Kindern in Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Michendorf nicht viel ändern. Einige Vorschriften wurden ohne inhaltliche Änderung neu sortiert, der Einkommensbegriff wurde noch einmal überarbeitet und angepasst. Neu ist, dass die sogenannte „Zukaufstunde“ – die Betreuung über den Rechtsanspruch hinaus, nun nicht mehr mit 27 € / Monat, sondern annähernd kostendeckend als Zusatzleistung in Höhe von 10 € pro gebuchte Stunde abgerechnet wird. Die von dieser Umstellung betroffenen Familien werden durch den Kita-Service über das weitere Verfahren noch detailliert informiert um ggf. auch die Möglichkeit zu erhalten, die Zukaufstunde rechtzeitig „abzuwählen“. Weiterhin wurden die Stundensätze bei Überziehung der vereinbarten Betreuungszeit angehoben.

Die hauptsächliche Änderung der neuen Kostenbeitragssatzung betrifft jedoch die Höhe der Kostenbeiträge. Einmal jährlich werden die Platzkosten, die Grundlage der Höhe der Kostenbeiträge sind, gemeinsam mit dem Landkreis im Rahmen der sog. „Entgeltkommission“ ermittelt und bestätigt. In den letzten Jahren wurden zusätzliche Leistungen wie die Vollverpflegung, die Bereitstellung von Windeln und sonstigen Hygieneartikeln in den Versorgungsauftrag der Kindertagesstätten mit aufgenommen. Durch Corona kamen weitere Kosten wie beispielsweise für die Bereitstellung von Corona-Tests und Masken für das Personal, die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und viele weitere kleine und große Anschaffungen hinzu. Dadurch ist nun auch ein Anstieg der Platzkosten in den Einrichtungen zu verzeichnen und eine Neufassung der Beitragstabellen leider nicht mehr zu vermeiden. Im Ergebnis konnte die Gemeinde Michendorf dennoch für einen Großteil der Kostenbeitragspflichtigen eine Senkung der Kostenbeiträge herbeiführen. Durch eine Verschiebung der Beitragsstufen und Anpassung der prozentualen Erhöhung in den einzelnen Betreuungsstufen, konnten die Kostenbeiträge zum Teil um mehrere Stufen gesenkt werden. Wer beispielsweise mit einem Kind im Haushalt und einer Betreuung von 6 Stunden täglich bisher den Höchstbeitrag von 300 € schon ab einem Einkommen von 3.868,00 € zahlen musste, zahlt diesen Betrag zukünftig erst ab einem Einkommen von 4.051,00 €. Dafür liegt der höchstmögliche Beitrag, den eine Familie in dieser Konstellation zahlen muss, nun nicht mehr bei 300 €, sondern endet ab einem Einkommen von 4.951,00 € und mehr bei nun monatlich 430 € (entsprechend mehr bei Erhöhung der Betreuungszeiten). Ziel dieser Verschiebung ist, die tatsächliche Mehrbelastung auf einkommensstärkere Haushalte zu verteilen, die kleineren und mittleren Einkommen zu entlasten und gleichzeitig das Haushaltsdefizit im Gemeindehaushalt so gering wie möglich zu halten. Im Bereich der Hortbetreuung wird der frühere Höchstbeitrag von 160 € bei einer Familie mit einem Kind im Haushalt und einer Betreuung bis 4 Stunden täglich nun erst ab einem Einkommen in Höhe von 3.251,00 € statt bisher schon bei 2.868,00 € fällig. Der Höchstbeitrag steigt im Bereich der Hortbetreuung bei 4 Stunden auf 200 € an (entsprechend mehr bei Erhöhung der Betreuungszeiten).

Der Kita-Service wird im Dezember mit dem Versand der neuen Beitragsbescheide ab Januar 2023 beginnen. Nach Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung wird die Satzung auch zeitnah auf der Gemeindehomepage veröffentlicht, sodass Sie anhand der beigefügten Einkommensstabellen bereits vor in Kraft treten am 1. Januar 2023 einen Blick auf die Veränderungen werfen können.